STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	18.01.2021	1918/21 - I/662 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.01.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Blasbach

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar - Blasbach wird

Herr Manfred Brandtner, geboren am 27.12.1939
Schöne Aussicht 6, 35585 Wetzlar

zum Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 18.01.2021 gez. W a g n e r

Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmanns Manfred Brandtner endet am 21.12.2020. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Der Ortsbeirat von Blasbach hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 einstimmig beschlossen, Herrn Brandtner erneut als Schiedsmann vorzuschlagen. Er hat sich am 06.01.2021 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Herrn Brandtner zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.